Industrie- und Handelskammer
Hannover

Tourismuskennzahlen 2019/2020
IHK-Region Hannover

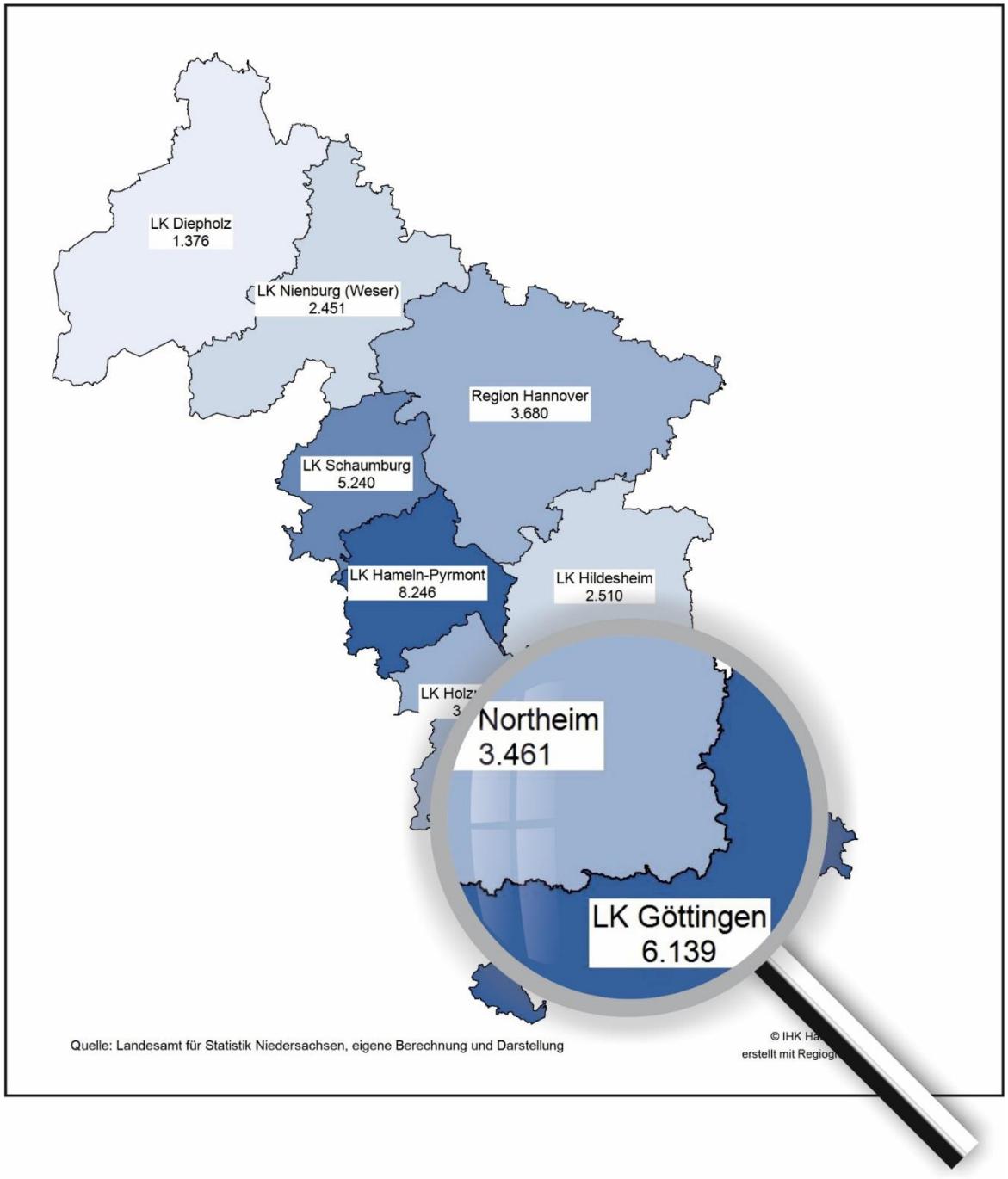

© IHK Hannover

Impressum:

Industrie- und Handelskammer Hannover
Abteilung Handel und Dienstleistungen
Schiffgraben 49
30175 Hannover

Autor/Ansprechpartner:
Dipl.-Geograph Hans-Hermann Buhr
Tel.: (05 11) 31 07-3 77
Fax: (05 11) 31 07-4 35
E-Mail: buhr@hannover.ihk.de

Kartographische Darstellung:
Dipl.-Geograph Frank Wagner
Tel.: (05 11) 31 07-2 74
E-Mail: wagnerf@hannover.ihk.de

Oktober 2020

Copyright 2020:
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der IHK Hannover unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Tourismuskennzahlen 2019/2020 IHK-Region Hannover

Das Tourismusjahr 2019 hatte auch der IHK-Region Hannover, dem Wirtschaftsraum zwischen Bremen und Kassel, nach Ergebnissen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen mit 10.294.618 Übernachtungen (+ 4,3 %) einen neuen Rekordwert bei den Übernachtungen in den geöffneten Beherbergungsbetrieben mit mindestens 10 Betten und auf den geöffneten Campingplätzen mit mindestens 10 Stellplätzen beschert. Auch bei den Gästeankünften gab es nach einem Zuwachs von 3,9 Prozent auf 4.504.102 einen neuen Höchstwert. Damit bereisten 29,2 Prozent der Gäste im Niedersachsen-Tourismus die IHK-Region und 22,3 Prozent der Übernachtungen fanden im Gebiet der IHK Hannover statt.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 1,9 Tage und war damit deutlich kürzer als der Landesdurchschnitt von 3,0 Tagen. Bei den ausländischen Gästen (Ankünfte: 636.347; Übernachtungen: 1.394.528) betrug der Zuwachs bei den Ankünften gegenüber dem Vorjahr 0,7 Prozent, bei der Zahl der Übernachtungen 3,8 Prozent. Der Anteil ausländischer Gäste beträgt im IHK-Gebiet bei den Ankünften 14,1 Prozent (Niedersachsen: 10,7 %), bei den Übernachtungen 13,5 Prozent (Niedersachsen: 8,7 %).

Die Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten bewegte bei den acht Landkreisen und der Region Hannover in einer Bandbreite zwischen 37,9 Prozent und 16,2 Prozent.

Im ersten Halbjahr 2020 sind im Bereich der IHK Hannover 1.003.179 Gästeankünfte und 2.530.914 Gästeübernachtungen registriert worden. Damit entfallen 29,3 Prozent der in diesen Betrieben verbuchten Ankünfte (3.429.440) und 23,5 Prozent der Übernachtungen in Niedersachsen (10.779.473) auf den Bereich der IHK Hannover.

Aufgrund des von Mitte März bis etwa Mitte Mai (dann Lockerungen zunächst mit sehr unterschiedlich gearteten Einschränkungen) geltenden Verbots touristischer Übernachtungen hat es sowohl bei den Gästeankünften als auch bei den Übernachtungen ein mittleres zweistelliges Minus im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum gegeben: So sind die Ankünfte um 52,4 Prozent (Niedersachsen: - 51,7 %) zurückgegangen, die der Übernachtungen um 47,2 Prozent (Niedersachsen: - 47,5 %). Die Rückgänge waren insbesondere im April ausgeprägt mit teilweise nahezu hundertprozentigen Minuswerten infolge des ersten kompletten Monats im Lockdown.

Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten liegt im Gebiet der IHK Hannover bei 21,9 Prozent (1. Halbjahr 2019: 31,5 %) und damit leicht unter dem Niveau auf Landesebene mit 22,7 Prozent (Vorjahreszeitraum: 31,7 %).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im IHK-Bezirk Hannover liegt mit 2,5 Tagen leicht über dem Vorjahreszeitraum (2,3 Tage). Auch in Niedersachsen fiel

die Aufenthaltsdauer mit durchschnittlich 3,1 Tagen leicht länger als in den ersten sechs Monaten 2019 (2,9 Tage) aus.

Für die nachstehend aufgeführten regionalen Räume des IHK-Bereichs Hannover ergeben sich sehr unterschiedliche Größenordnungen und Entwicklungsverläufe:

- Landkreis Diepholz
- Landkreis Göttingen
- Landkreis Hameln-Pyrmont
- Region Hannover
- Landkreis Hildesheim
- Landkreis Holzminden
- Landkreis Nienburg (Weser)
- Landkreis Northeim
- Landkreis Schaumburg.

Auf den folgenden Seiten sind zentrale Ergebnisse aus dem Bericht für das Jahr 2019 sowie für die Monate Januar bis Juni 2020 zu den Themen Gästeunterkünfte, Übernachtungen, Aufenthaltsdauer, Auslastung und - basierend auf eigenen Berechnungen - zur Tourismusintensität aufgeführt. Hinweise zu Rechtsgrundlagen für die Erfassung und Meldung von Ankünften und Übernachtungen runden die Thematik ab.

Gästeankünfte 2019:

Landkreise	Gästeankünfte 2019		
	insgesamt	Ausländer	Anteil Ausländer (in %)
Diepholz	143.917,0	18.381,0	12,8
Göttingen	816.535,0	105.833,0	13,0
Hameln-Pyrmont	314.240,0	30.306,0	9,6
Hannover, Region	2.275.826,0	378.059,0	16,6
Hildesheim	299.936,0	51.404,0	17,1
Holzminden	102.410,0	8.698,0	8,5
Nienburg (Weser)	126.910,0	9.899,0	7,8
Northeim	166.318,0	15.005,0	9,0
Schaumburg	258.010,0	18.762,0	7,3
IHK-Region Hannover	4.504.102,0	636.347,0	14,1
Niedersachsen	15.416.654,0	1.613.915,0	10,5
Deutschland	185.078.975,0	38.880.718,0	21,0

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnung und Darstellung

Mit 4.504.102 Gästen verzeichnet auch die IHK-Region Hannover einen neuen Höchstwert an touristischen Ankünften. Damit bereisten 29,2 Prozent der Gäste im Niedersachsen-Tourismus die IHK-Region. Mit knapp 2,3 Millionen Gästen entfiel die Hälfte (50,5 %) der Ankünfte auf die Region Hannover. Es folgt auf Rang 2 – mit erheblichem Abstand – der Landkreis Göttingen mit etwas mehr als 800.000 Gästeankünften. Es folgen mit ebenfalls deutlichem Abstand – und etwa gleichauf – die Landkreise Hameln-Pyrmont und Hildesheim mit jeweils rund 300.000 Gästen. Die geringste Gästezahl hat der Landkreis Holzminden mit rund 100.000 Ankünften.

Das stärkste Plus bei den Ankünften verzeichnen die Landkreise Hildesheim und Hameln-Pyrmont mit + 8,4 Prozent bzw. + 7,2 Prozent. Es folgen Schaumburg (+ 5,9 %) und Northeim (+ 5,5 %). Schwächer fallen die Zuwächse in der Region Hannover mit + 2,7 Prozent und im Landkreis Hameln-Pyrmont mit + 2,5 Prozent aus. Lediglich marginale Zuwächse von jeweils + 0,8 Prozent verbuchen die Kreise Diepholz und Nienburg. Als einziger Landkreis muss Holzminden ein Minus von 4,4 Prozent verkraften.

Bei den ausländischen Gästen (Ankünfte: 636.347) betrug der Zuwachs 0,7 Prozent. Der Anteil ausländischer Gäste an allen Ankünften liegt im IHK-Gebiet mit 14,1 Prozent (2018: 14,6 %) recht deutlich über dem Anteil der ausländischen Gäste an allen Gästeankünften in Niedersachsen (unveränderter Anteil von 10,7 %), das bei der Internationalität der Gäste mit der Hälfte des Bundesdurchschnitts (21 %) über deutliches Steigerungspotenzial verfügt. Mit rund 378.000 ausländischen Gästen entfällt überproportional mehr als die Hälfte (59,4 %) auf die Region Hannover mit dem Messe- und Kongressstandort Landeshauptstadt Hannover. Weitere 16,6 Prozent (knapp 106.000) entfallen

auf den Landkreis Göttingen mit dem Wissensstandort und städtetouristischen Ziel Universitätsstadt Göttingen. Die höchsten Anteile ausländischer Gäste an allen Ankünften in der jeweiligen Region entfallen auf den Landkreis Hildesheim (17,1 %), die Region Hannover (16,6 %), den Landkreis Göttingen (13,0 Prozent) und den Landkreis Diepholz (12,8 %) mit einer größeren Anzahl international tätiger Unternehmen.

Die Top-Orte:
Die meisten Ankünfte unter den Städten und Gemeinden registrierte die Landeshauptstadt Hannover mit 1.397.341 vor der Universitätsstadt Göttingen mit 351.727 und dem Flughafenstandort Stadt Langenhagen mit 233.739 (weitere Ankunftszahlen auf Ortsebene s. Tabelle Tourismusorte 2019 S. 23).

Gästeankünfte 1. Halbjahr 2020:

Landkreise	Gästeankünfte		Entwicklung 2020 zu 2019 (in %)
	1. Halbjahr 2020	Vergleich 1. Halbjahr 2019	
Diepholz	33.832	67.433	-49,8
Göttingen	191.703	379.885	-49,5
Hameln-Pyrmont	68.154	148.035	-54,0
Hannover, Region	501.887	1.086.386	-53,8
Hildesheim	67.156	142.679	-52,9
Holzminden	25.162	47.987	-47,6
Nienburg (Weser)	29.480	57.603	-48,8
Northeim	35.139	75.079	-53,2
Schaumburg	50.666	100.304	-49,5
IHK-Region Hannover	1.003.179	2.105.391	-52,4
Niedersachsen	3.429.440	7.100.120	-51,7

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Berechnung und Darstellung

Im 1. Halbjahr 2020 entfällt die Hälfte der Ankünfte im Bereich der IHK Hannover mit 501.887 auf die Region Hannover. Etwa ein weiteres Fünftel (19,1 %) der Ankünfte verbucht mit 191.703 der Landkreis Göttingen. Die geringste Zahl an Ankünften weisen die Landkreise Holzminden mit 25.162 und Nienburg mit 29.480 aus. Die geringsten Rückgänge verbuchte der Landkreis Holzminden mit minus 47,6 Prozent; die höchsten Verluste erlitten die Gastgeber im Landkreis Hameln-Pyrmont mit minus 54 Prozent.

Übernachtungen 2019:

Landkreise	Gästeübernachtungen 2019		
	insgesamt	Ausländer	Anteil Ausländer (in %)
Diepholz	298.855,0	38.646,0	12,9
Göttingen	2.011.696,0	284.758,0	14,2
Hameln-Pyrmont	1.224.499,0	72.225,0	5,9
Hannover, Region	4.254.598,0	758.639,0	17,8
Hildesheim	693.269,0	100.738,0	14,5
Holzminden	226.203,0	31.103,0	13,8
Nienburg (Weser)	299.792,0	31.854,0	10,6
Northeim	458.819,0	32.001,0	7,0
Schaumburg	826.887,0	44.564,0	5,4
IHK-Region Hannover	10.294.618,0	1.394.528,0	13,5
Niedersachsen	46.228.427,0	4.003.315,0	8,7
Deutschland	477.998.027,0	87.686.306,0	18,3

Quelle: Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Nicht nur das Land Niedersachsen verbucht mit 46.228.427 Übernachtungen einen neuen Spitzenwert: Mit 10.294.618 Übernachtungen (+ 4,3 %) registrierten auch die touristischen Gastgeber in der IHK-Region Hannover einen neuen Rekordwert bei den Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben und auf Campingplätzen. Damit entfielen 22,3 Prozent der Übernachtungen in Niedersachsen auf das Gebiet der IHK Hannover.

Mit 4,25 Millionen Gästeübernachtungen entfielen rund vier von zehn Übernachtungen (41,3 %) auf die Region Hannover. Es folgt auf Rang 2 mit großem Abstand der Landkreis Göttingen bei nur etwa der Hälfte der Übernachtungen. Liegen die Landkreise Hameln-Pyrmont und Hildesheim bei der Zahl der Gästeankünfte dahinter noch etwa gleichauf auf den Plätzen 3 und 4, so weist nun bei den Übernachtungen Hameln-Pyrmont bei etwas mehr als 1,2 Millionen einen deutlichen Vorsprung gegenüber dem Landkreis Hildesheim mit 693.000 Übernachtungen auf. Hier wirkt sich die im Weserbergland deutlich längere Aufenthaltsdauer (Kur-/Reha, Urlaub) gegenüber den Charakteristika des vom Städtetourismus Hildesheims dominierten Landkreises Hildesheim aus, der bei den Übernachtungen auch vom Landkreis Schaumburg mit etwas über 800.000 Übernachtungen überholt wird. Mit weniger als 300.000 Übernachtungen liegen die Landkreise Nienburg, Diepholz und Holzminden am Tabellenende.

Die stärksten Zuwächse bei den Gästeübernachtungen verzeichnet mit + 9,5 Prozent der Landkreis Hildesheim. In etwa gleichauf folgen die Landkreise Göttingen und Hameln-Pyrmont mit jeweils + 6,4 Prozent sowie die Region Hannover + 5,0 Prozent. Ein geringes Plus verbuchen noch die Landkreise Northeim (+ 1,7 %) und Diepholz (+ 0,9 %). Rückläufige Übernachtungszahlen mussten die Landkreise Nienburg (- 0,3 %), Schaumburg (- 2,7 %) und Holzminden (- 7,8 %) verkraften.

Bei den Übernachtungen von ausländischen Gästen (Übernachtungen: 1.394.528) betrug der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr 3,8 Prozent. Der Anteil der Übernachtungen von Gästen aus internationalen Quellmärkten liegt im IHK-Gebiet mit 13,5 Prozent recht deutlich über dem Anteil der ausländischen Gäste an allen Gästeübernachtungen in Niedersachsen (8,7 %), das bei der Internationalität auch der Gästeübernachtungen mit weniger als der Hälfte des Bundesdurchschnitts von 18,3 Prozent über deutliches Steigerungspotenzial verfügt.

Mit mehr als 758.000 Übernachtungen ausländischer Gäste entfällt mehr als die Hälfte aller internationalen Übernachtungen (54,4 %) auf die Region Hannover. Ein weiteres Fünftel dieser Übernachtungen (knapp 285.000) entfällt auf den Landkreis Göttingen. Das restliche Viertel an Nächtigungen aus ausländischen Quellmärkten entfällt auf die übrigen sieben Landkreise, von denen sich Hildesheim mit rund 100.000 Übernachtungen (7,2 %) und Hameln-Pyrmont mit etwa 72.000 Übernachtungen (5,2 %) noch einmal deutlich abheben.

Die höchsten Anteile an Übernachtungen ausländischer Gäste an allen Übernachtungen in den jeweiligen Regionen entfallen auf die Region Hannover (hier wird mit 17,8 % der bundesdeutsche Durchschnittswert von 18,3 % knapp verfehlt), auf den Landkreis Hildesheim (14,5 %), den Landkreis Göttingen (14,2 %) sowie auf den Landkreis Holzminden (13,8 %), bei dem speziell die Internationalität hier tätiger Unternehmen und der damit verbundene Geschäftsreisetourismus nach Holzminden eine wesentliche Rolle spielen dürfte.

Die geringste Internationalität weisen die Übernachtungen in den Landkreisen Schaumburg (5,4 %) und Hameln-Pyrmont (5,9 %; trotz der weltweiten Bekanntheit des städtetouristischen Ziels Hameln mit der Rattenfänger-Sage) auf.

Die Top-Orte:
Die meisten Übernachtungen unter den Städten und Gemeinden verbuchte ebenfalls mit großem Abstand die Landeshauptstadt Hannover mit 2.338.758 vor dem Moorheilbad und Mineralheilbad Bad Pyrmont mit 696.048 und der Universitätsstadt Göttingen mit 603.158 (weitere Übernachtungszahlen auf Ortsebene s. Tabelle Tourismusorte 2019 S. 23).

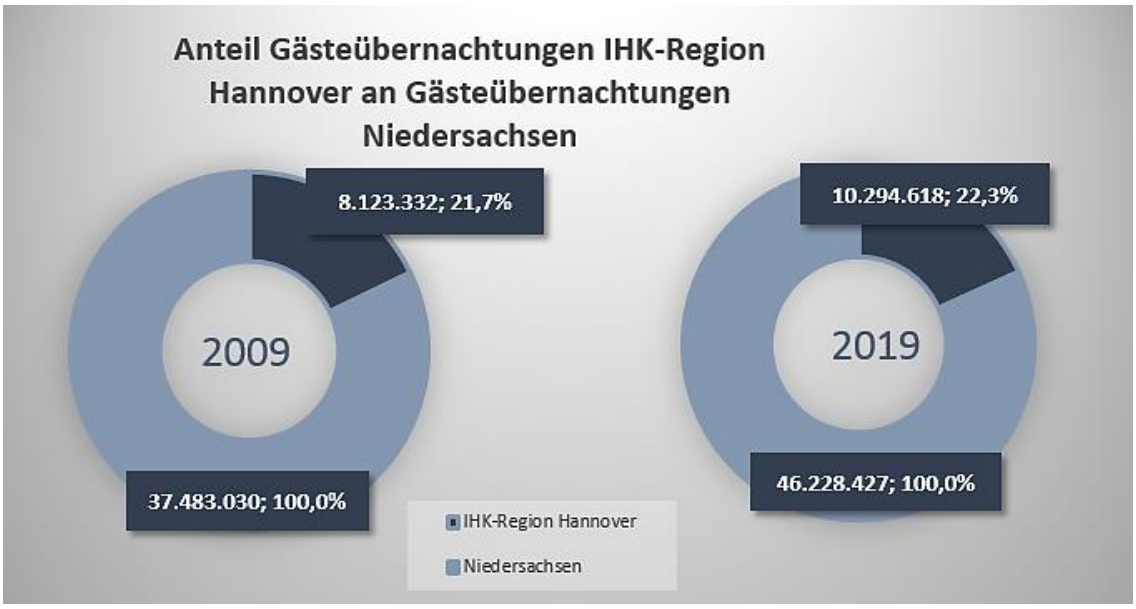

Quelle: Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Zieht man einen Vergleich bei den Entwicklungen der Übernachtungszahlen in der Zeit nach der Finanz- und Wirtschaftskrise (2009-2019), so sind in Niedersachsen die Übernachtungen um 23,3 Prozent auf einen Rekordwert von 46.228.427 gestiegen. In der IHK-Region war das Wachstum mit + 26,7 Prozent sogar noch leicht überdurchschnittlich. Entsprechend hat sich der Anteil der Übernachtungen in der IHK-Region an allen Übernachtungen in Niedersachsen leicht von 21,7 Prozent auf 22,3 Prozent erhöht.

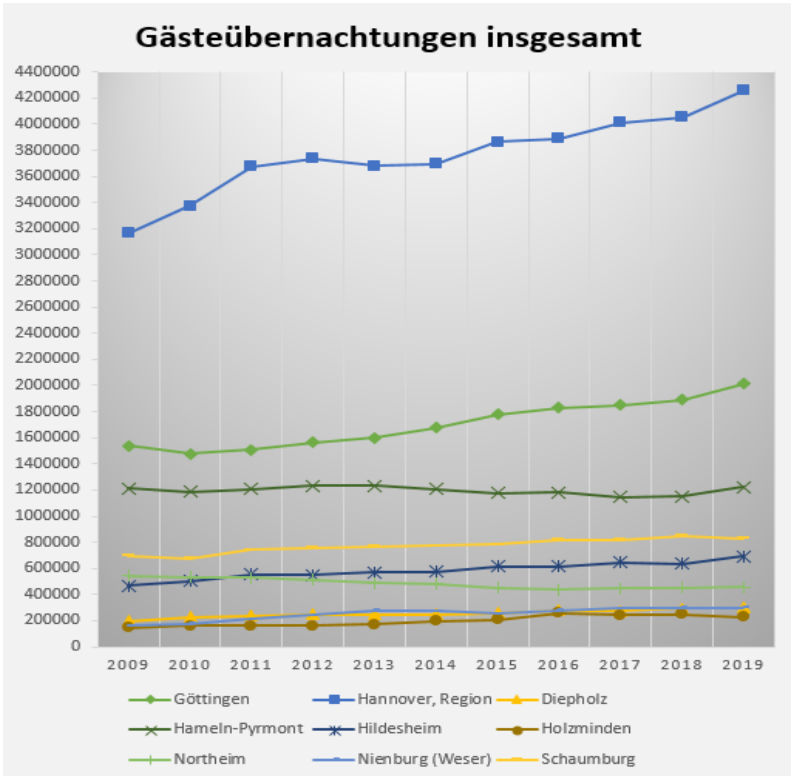

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Berechnung und Darstellung

Die stärksten Wachstumsraten bei den Übernachtungen weisen für den Zeitraum 2009-2019 folgende Landkreise auf:

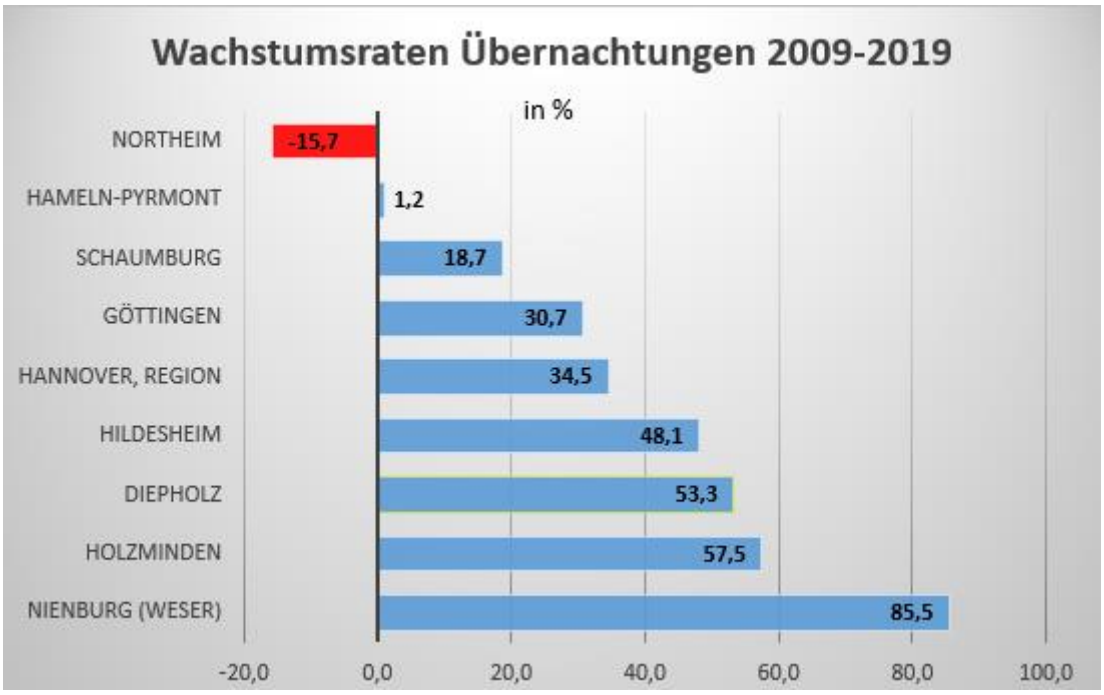

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Berechnung und Darstellung

Während die drei Landkreise mit den höchsten Wachstumsraten diejenigen mit den niedrigsten absoluten Ausgangswerten waren, überrascht die Tatsache, dass das Übernachtungsgeschehen im Landkreis Hameln-Pyrmont in den zehn Jahren quasi stehengeblieben ist und dass die Übernachtungen im Kreis Northeim sogar zweistellig zurückgegangen sind. Dadurch ist Northeim im Ranking von Platz 5 auf 6 zurückgefallen. Durch das exorbitante Wachstum hat Nienburg den Nachbarkreis Diepholz von Rang 7 auf 8 verdrängt. Bis auf die beiden Kreise Hameln-Pyrmont und Northeim sowie den Landkreis Schaumburg, der leicht unter den Durchschnittswerten Niedersachsens und der IHK-Region liegt, übertreffen die Steigerungswerte aller übrigen Werte teilweise deutlich die beiden genannten Durchschnittswerte der IHK-Region und Niedersachsens.

Gästeübernachtungen 1. Halbjahr 2020:

Landkreise	Gästeübernachtungen 1. Halbjahr 2020	Vergleich 1. Halbjahr 2019	Entwicklung 2020 zu 2019 (in %)
Diepholz	82.567	135.872	-39,2
Göttingen	474.944	906.990	-47,6
Hameln-Pyrmont	347.005	584.670	-40,6
Hannover, Region	987.449	2.036.335	-51,5
Hildesheim	173.163	329.252	-47,4
Holzminden	58.296	104.092	-44,0
Nienburg (Weser)	65.771	123.853	-46,9
Northeim	106.050	212.770	-50,2
Schaumburg	235.669	363.674	-35,2
IHK-Region Hannover	2.530.914	4.797.508	-47,2
Niedersachsen	10.779.473	20.528.500	-47,5

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Berechnung und Darstellung

Bei den Gästeübernachtungen des 1. Halbjahres 2020 – die infolge der Corona-bedingten Beschränkungen sowohl in Niedersachsen als auch im IHK-Bezirk gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um knapp 50 Prozent eingebrochen sind – beträgt der Anteil der Region Hannover an allen Gäste-übernachtungen im Bereich der IHK Hannover 39 Prozent (987.449). Es folgen die Landkreise Göttingen und Hameln-Pyrmont mit 18,8 Prozent (474.944) bzw. 13,7 Prozent (347.005) auf den Plätzen. Auch bei den Übernachtungen liegen die Landkreise Holzminden und Nienburg mit 58.296 (2,3 %) bzw. 65.771 (2,6 %) am Tabellenende. Die geringsten Rückgänge gegenüber dem 1. Halbjahr 2019 verbuchten die Landkreise Schaumburg und Diepholz mit minus 35,2 Prozent bzw. minus 39,2 Prozent - die höchsten Verluste die Region Hannover mit minus 51,5 Prozent und der Landkreis Northeim mit minus 50,2 Prozent.

Aufenthaltsdauer 2019:

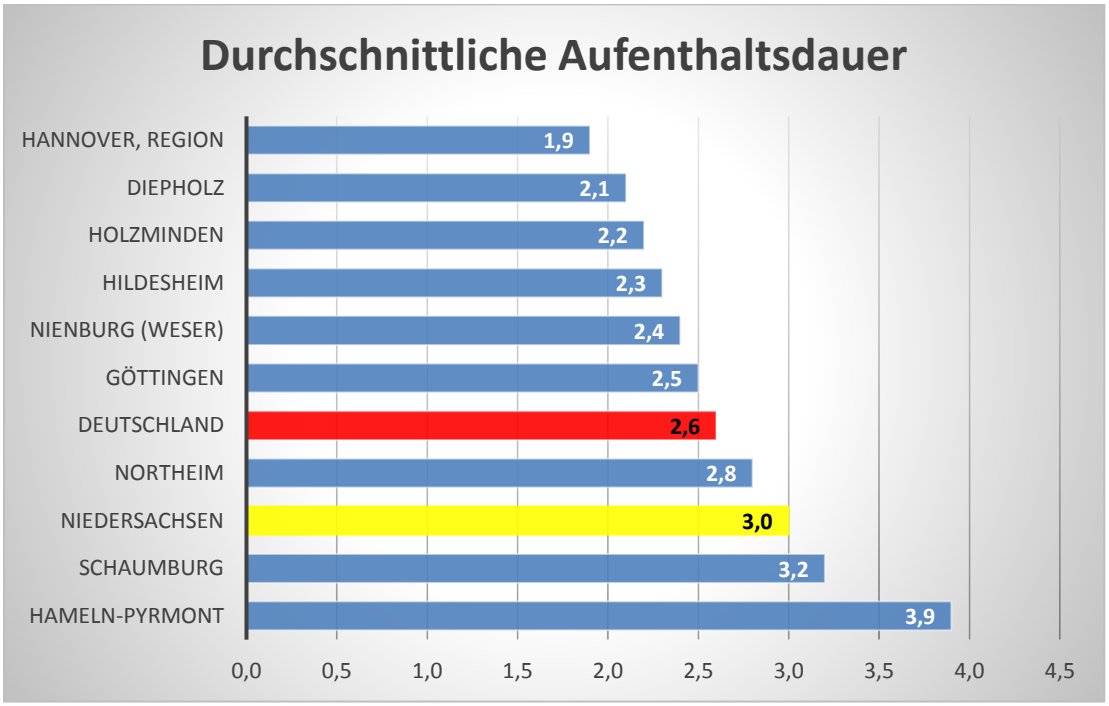

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnung und Darstellung

Aus dem Verhältnis von Übernachtungen und Ankünften lässt sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Gastes errechnen. Die Aufenthaltsdauer der Gäste steht in enger Korrelation zu deren Ausgaben vor Ort und in der Region und beeinflusst damit die lokale bzw. regionale Wertschöpfung. In der regionalen Betrachtung weist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eine erhebliche Bandbreite zwischen den Gebieten auf.

Während die Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg mit ihrem deutlich von den Kurorten und Heilbädern beeinflussten Übernachtungsgeschehen mit 3,9 Tagen und 3,2 Tagen über dem Landesdurchschnitt von 3,0 Tagen liegen, erreicht die im Schwerpunkt von Städtetouristen bzw. Messegästen und anderen Geschäftsreisenden aufgesuchte Region Hannover lediglich 1,9 Tage. Auf den hinteren Rängen mit einer Aufenthaltsdauer von etwas mehr als zwei Tagen liegen mit den Landkreisen Diepholz (2,1 Tage) und Holzminden (2,2 Tage) Gebiete, deren touristisches Geschehen in starkem Maße von Geschäftsreisetätigkeit zu den in der Region ansässigen international tätigen Unternehmen bestimmt wird.

Die Top-Orte:
Die mit Abstand längste Zeit verbrachten die Gäste mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 14,5 Tagen in Bad Eilsen. Auf den Plätzen 2 und 3 folgen mit deutlichem Abstand Bad Gandersheim mit 9,5 Tagen und Bad Pyrmont mit 6,5 Tagen (weitere Hinweise zur durchschnittlichen Aufenthaltsdauer auf Ortsebene s. Tabelle Tourismusorte 2019 S. 23).

Aufenthaltsdauer 1. Halbjahr 2020:

Landkreise	Aufenthaltsdauer		Auslastung	
	1. Halbjahr 2020 (in Tagen)	1. Halbjahr 2019 (in Tagen)	1. Halbjahr 2020 (in %)	1. Halbjahr 2019 (in %)
Diepholz	2,4	2,0	15,0	20,1
Göttingen	2,5	2,4	22,5	30,7
Hameln-Pyrmont	5,1	3,9	26,3	32,8
Hannover, Region	2,0	1,9	21,9	36,2
Hildesheim	2,6	2,3	21,6	32,1
Holzminden	2,3	2,2	13,6	14,6
Nienburg (Weser)	2,2	2,2	18,4	26,5
Northeim	3,0	2,8	16,4	23,3
Schaumburg	4,7	3,6	28,0	34,1
IHK-Region Hannover	2,5	2,3	21,9	31,5
Niedersachsen	3,1	2,9	22,7	31,7

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Berechnung und Darstellung

Spitzenreiter bei der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer sind auch im 1. Halbjahr 2020 die Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg mit den Heilbädern Bad Pyrmont, Bad Nenndorf und Bad Eilsen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt in diesen Landkreisen mit 5,1 bzw. 4,7 Tagen deutlich über dem Landesdurchschnitt von 3,1 Tagen und über dem Durchschnitt im Gebiet der IHK von 2,5 Tagen, während sie in der städtetouristisch geprägten Region Hannover lediglich 2,0 Tage beträgt. Die Aufenthaltsdauer hat sich im Vergleich zum 1. Halbjahr 2019 teilweise deutlich verlängert. Dieser Effekt ist insbesondere in den Landkreisen mit einem großen Einfluss der Heilbäder spürbar: So hat sich der durchschnittliche Aufenthalt im Landkreis Hameln-Pyrmont von 3,9 auf 5,1 Tage verlängert, im Landkreis Schaumburg von 3,6 auf 4,7 Tage. Wie in der IHK-Region (von 2,3 auf 2,5 Tage) werden in den weiteren Landkreisen in der Regel geringfügige Verlängerungen der Aufenthaltsdauer verbucht. Lediglich im Landkreis Nienburg ist sie unverändert bei 2,2 Tagen geblieben.

Beherbergungsbetriebe/Schlafgelegenheiten 2019:

Landkreise	Geöffnete Beherbergungsbetriebe 2019 [1) 3)]	Angebotene Schlafgelegenheiten 2019 [2) 3)]	Durchschnittliche Anzahl angebotener Schlafgelegenheiten pro geöffnetem Beherbergungsbetrieb
Diepholz	89	3.833	43
Göttingen	237	16.548	70
Hameln-Pyrmont	112	9.940	89
Hannover, Region	354	31.621	89
Hildesheim	102	5.684	56
Holzminden	48	3.878	81
Nienburg (Weser)	62	2.900	47
Northeim	77	5.052	66
Schaumburg	86	6.001	70
IHK-Region Hannover	1.167	85.457	73
Niedersachsen	5.422	369.975	68
Deutschland	46.075	3.116.732	68

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnung und Darstellung

1) Geöffnete Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Betten und geöffnete Campingplätze mit mindestens 10 Stellplätzen.
2) Doppelbetten zählen als 2 Schlafgelegenheiten. Für Camping wird 1 Stellplatz in 4 Schlafgelegenheiten umgerechnet.
3) Jahreswert gleich Jahresdurchschnittswert auf Gemeindeebene.

Mit 1.167 geöffneten Beherbergungsbetrieben ab 10 Betten und geöffneten Campingplätzen mit mindestens 10 Stellplätzen sind 21,5 Prozent der niedersächsischen Übernachtungskapazitäten (5.422) in der IHK-Region Hannover konzentriert. Davon entfällt allein die Hälfte auf die Region Hannover (30,3 %) und auf den Landkreis Göttingen (20,3 %). Mit 48 (4,1 %) bzw. 62 (5,3 %) geöffneten Betrieben bieten die Landkreise Holzminden und Nienburg das geringste Angebot an offiziell statistisch erfassten Übernachtungsquartieren.

Die in den 1.167 Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen angebotenen 85.457 Schlafgelegenheiten umfassen 23,1 Prozent des niedersächsischen Angebots von 369.975 Betten und Stellplätzen. Bei den Schlafgelegenheiten ist das Gewicht der Region Hannover (31.621 Betten und Stellplätze) mit einem Anteil von mehr als einem Drittel (37,0 %) noch deutlicher ausgeprägt als bei den Betrieben. Der Landkreis Göttingen folgt auch hier auf Rang 2 mit 16.548 Schlafgelegenheiten und einem leicht geringeren Anteil von 19,4 Prozent. Das geringste Angebot an Schlafgelegenheiten bieten die Landkreise Diepholz (3.833; 4,5 %) und Holzminden (3.878; 4,5 %).

Die durchschnittliche Anzahl angebotener Schlafgelegenheiten pro geöffnetem Betrieb im Bereich der IHK Hannover liegt mit 73 über dem niedersächsischen und dem bundesweiten Durchschnitt von jeweils 68.

Die Spannbreite reicht hier von durchschnittlich 89 Schlafgelegenheiten in den Betrieben der Region Hannover und im Landkreis Hameln-Pyrmont (mit 9.940 Betten und Stellplätzen auf Rang 3) bis zu 43 Schlafgelegenheiten pro Betrieb im Landkreis Diepholz. Zu den Landkreisen mit den durchschnittlich größten Betrieben zählt auch der Landkreis Holzminden mit 81 Schlafgelegenheiten.

Auslastung 2019:

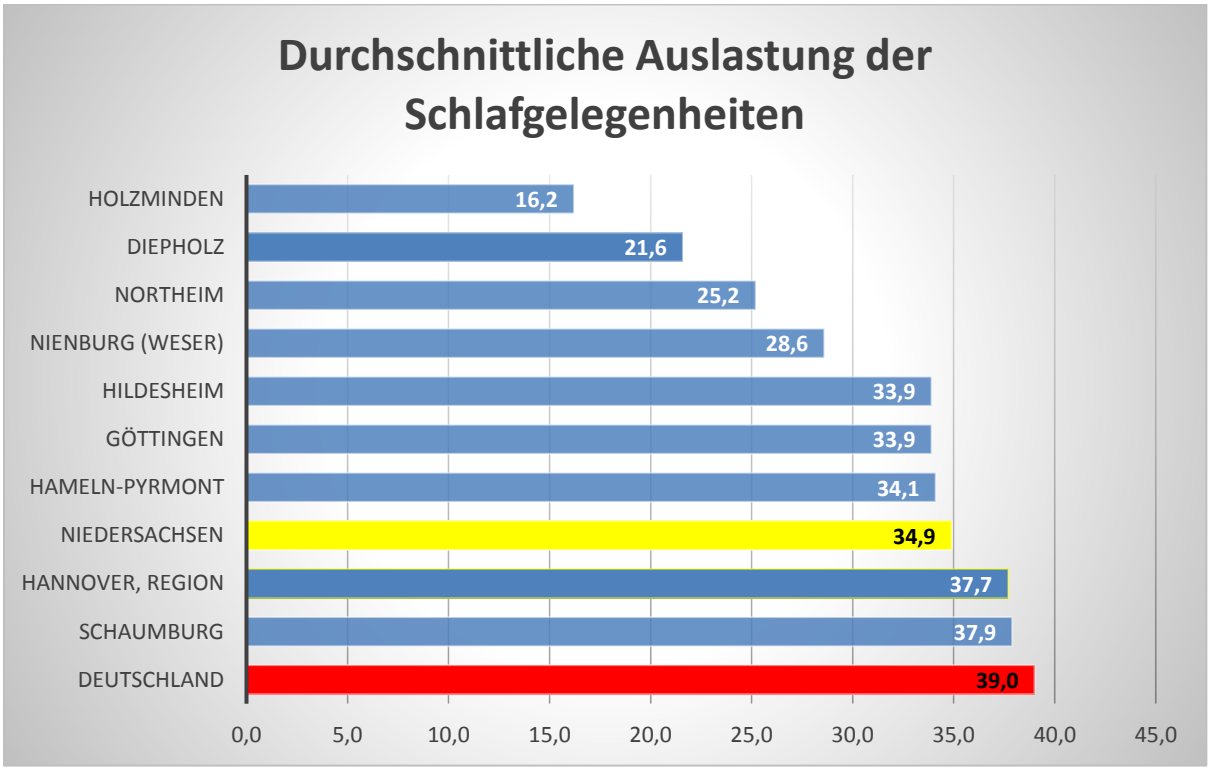

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnung und Darstellung

Im Vergleich zu der niedersachsenweiten durchschnittlichen Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten von 34,9 Prozent, die aber deutlich unter dem bundesweiten Durchschnittswert von 39,0 Prozent liegt, fällt die Auslastung zumindest in einzelnen Gebieten der IHK-Region zum Teil noch leicht höher aus: So erreichen die Beherbergungsbetriebe und Campingplätze im Landkreis Schaumburg eine durchschnittliche Auslastung ihrer Kapazitäten von 37,9 Prozent - direkt gefolgt von den Anbietern in der Region Hannover mit 37,7 Prozent. Knapp unter dem Niedersachsenwert liegen dicht beieinander die Landkreise Hameln-Pyrmont (34,1 %), Göttingen und Hildesheim (jeweils 33,9 %). Die mit Abstand schwächsten Bettenbelegungen verzeichnen die Betriebe in den Landkreisen Holzminden (16,2 %) und Diepholz (21,6 %).

Gegenüber 2018 haben sich die Auslastungsquoten in den Regionen sehr unterschiedlich entwickelt: Während der Spitzenreiter Schaumburg ein leichtes Minus in Höhe von 0,4 Prozentpunkten von 38,3 Prozent ausgehend hinnehmen musste, konnte die Nr. 2 Region Hannover ein deutliches Plus von 1,8 Prozentpunkten verbuchen und damit ebenfalls klar über dem Landesdurchschnitt landen. Ebenfalls kräftige Steigerungen bei den Auslastungsquoten erreichten die Landkreise Hildesheim (+ 2,7 Prozentpunkte) und Göttingen (+ 1,9 Prozentpunkte). Ein geringfügiges – leicht über dem Zuwachs auf Landesebene (+ 1,0 Prozentpunkte) liegendes – Plus von 24,1 Prozent auf 25,2 Prozent erzielte der Landkreis Northeim; um jeweils + 0,7 Prozentpunkte steigerte sich die Auslastung in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Nienburg. Im Landkreis

Diepholz ist die Auslastung unverändert geblieben, im Landkreis Holzminden um 1,6 Prozentpunkte gesunken.

Die Top-Orte:
Die beste Bettenauslastung weist Bad Eilsen mit 73,4 Prozent auf. Auf den Plätzen 2 und 3 folgen nahezu gleichauf Bad Pyrmont mit 63,1 Prozent und Bad Salzdetfurth mit 62,0 Prozent (weitere Hinweise zur Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten auf Ortsebene s. Tabelle Tourismusorte 2019 S. 23).

Auslastung 1. Halbjahr 2020:

Landkreise	Aufenthaltsdauer		Auslastung	
	1. Halbjahr 2020 (in Tagen)	1. Halbjahr 2019 (in Tagen)	1. Halbjahr 2020 (in %)	1. Halbjahr 2019 (in %)
Diepholz	2,4	2,0	15,0	20,1
Göttingen	2,5	2,4	22,5	30,7
Hameln-Pyrmont	5,1	3,9	26,3	32,8
Hannover, Region	2,0	1,9	21,9	36,2
Hildesheim	2,6	2,3	21,6	32,1
Holzminden	2,3	2,2	13,6	14,6
Nienburg (Weser)	2,2	2,2	18,4	26,5
Northeim	3,0	2,8	16,4	23,3
Schaumburg	4,7	3,6	28,0	34,1
IHK-Region Hannover	2,5	2,3	21,9	31,5
Niedersachsen	3,1	2,9	22,7	31,7

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Berechnung und Darstellung

Die Bandbreite der durchschnittlichen Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten liegt zwischen 28,0 Prozent (Landkreis Schaumburg) und 13,6 % (Landkreis Holzminden). Über dem Durchschnitt auf Ebene des IHK-Bereichs von 21,9 Prozent liegen noch der Landkreis Hameln-Pyrmont mit 26,3 Prozent (damit auch über dem Landesdurchschnitt von 22,7 %) und der Landkreis Göttingen (22,5 %; damit leicht unter Landesdurchschnitt). Die Region Hannover liegt genau auf Höhe des IHK-Durchschnitts. Die deutlichsten Rückgänge bei der Auslastung (in Prozentpunkten) mussten im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum die Region Hannover und der Landkreis Hildesheim hinnehmen (- 14,3 bzw. – 10,5 Prozentpunkte), die geringsten Verluste die Landkreise Holzminden und Diepholz (- 1,0 bzw. – 5,1 Prozentpunkte).

Tourismusintensität 2019:

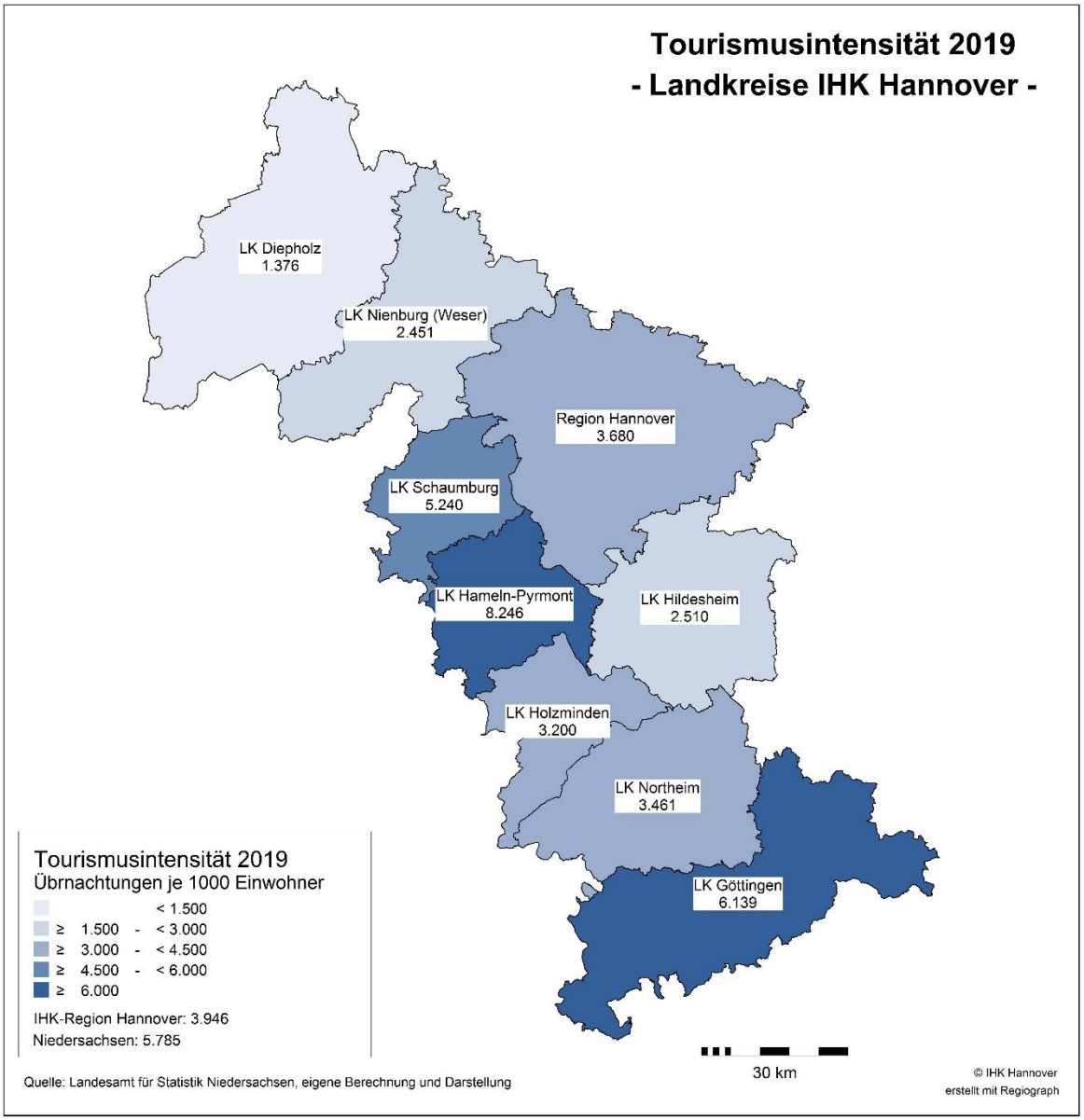

Die Tourismusintensität ist eine der zentralen Kennzahlen zur Bestimmung der Bedeutung des Tourismus in einem Ort oder in einer Region und ist ein Indikator für die touristische Attraktivität und Aktivität einer Destination. Sie wird berechnet über das Verhältnis der Anzahl der Übernachtungen je 1.000 Einwohner. Nach eigenen Berechnungen auf der Basis der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen ausgewiesenen Übernachtungs- und Einwohnerzahlen der Landkreise im Gebiet der IHK Hannover und der Region Hannover sind die neun räumlichen Einheiten bei dieser Kennziffer laut Karte in der Praxis fünf Kategorien zuzuordnen. Mit deutlichem Abstand liegt der Landkreis Hameln-Pyrmont (8.246 Übernachtungen je 1.000 Einwohner; + 6,3 % gegenüber 2018) zusammen mit dem Landkreis Göttingen (6.139; ebenfalls + 6,3 %) in einer eigenen Kategorie vorn. Damit liegt der Landkreis Hameln-Pyrmont (wie ebenfalls der Landkreis Göttingen) über dem Niedersachsenwert von 5.785 (+ 2,7 % gegenüber dem

Jahr 2018) und bei mehr als dem doppelten Wert des Bereichs der IHK Hannover insgesamt (3.946; + 4,3 %). In einer eigenen Kategorie folgt der Landkreis Schaumburg (5.240), dessen Tourismusintensität gegenüber dem Vorjahr allerdings um 2,7 Prozent zurückgegangen ist. In Kategorie 3 folgen die Region Hannover (3.680; + 4,9 %) sowie die Landkreise Northeim (3.461; + 1,8 %) und Holzminden (3.200). Im Landkreis Holzminden ist die Tourismusintensität mit – 7,2 Prozent am deutlichsten gesunken. In Kategorie 4 werden die Landkreise Hildesheim (2.510; stärkstes Plus mit 9,6 %) und Nienburg (2.451; + 0,04 %) ausgewiesen, während der Landkreis Diepholz mit 1.376 (+ 1,5 %) allein die Kategorie 5 belegt.

Rechtliche Grundlagen für die Erfassung und Meldung von Ankünften und Übernachtungen:

a. Beherbergungsstatistikgesetz

Die Ankünfte und Übernachtungen werden in allen Beherbergungsbetrieben mit „mindestens zehn" Schlafgelegenheiten/Betten und auf den Campingplätzen (hier: mindestens zehn Stellplätze für Urlaubscamping) durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen monatlich erfasst und veröffentlicht. Von der Erhebung sind folgende Einrichtungen betroffen: Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten, Campingplätze, Schulungsheime sowie Vorsorge- und Rehabilitationskliniken.

Die Erhebung erfolgt bundeseinheitlich und basiert auf dem Gesetz zur Beherbergungsstatistik, das in Umsetzung der im August 2011 in Kraft getretenen EU-Verordnung 692/2011 über die europäische Tourismusstatistik erlassen worden und am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Die Ergebnisse werden nach Ankünften und Übernachtungen inländischer Gäste und von Gästen aus dem Ausland (hier auch nach Ländern differenziert) untergliedert. Zusätzlich ist die Zahl der Gästebetten bzw. der Stellplätze zu melden. Von Hotels, Gasthöfen, Pensionen und Hotels garnis ist zusätzlich die Zahl der Gästezimmer, von Beherbergungsbetrieben mit 25 und mehr Zimmern die angebotenen und belegten Zimmertage sowie hilfsweise die Auslastung zu melden. Für die Meldung ist ein Online-Meldeverfahren entwickelt worden.

Gesetz zur Neuordnung der Statistik über die Beherbergung im Reiseverkehr (Beherbergungsstatistikgesetz - BeherbStatG)
(https://www.gesetze-im-internet.de/beherbstatg_2003/BJNR164200002.html)

b. Bundesmeldegesetz

Die zuvor geltenden Landesmeldegesetze – für Niedersachsen das Niedersächsische Meldegesetz vom 25.01.1998 - und das Melderechtsrahmengesetz sind durch das neue bundeseinheitliche Bundesmeldegesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zum 1. November 2015 in Kraft getreten ist, außer Kraft

gesetzt worden. Dieses ist zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2020 (BGBl. I S. 166) geändert worden.

In dem Bundesmeldegesetz werden die besonderen Meldepflichten und besonderen Meldescheine (in Printform oder elektronisch) für Beherbergungsstätten in den §§ 29 und 30 behandelt. So müssen beherbergte Personen am Tag der Ankunft einen Meldeschein handschriftlich unterschreiben, der die in § 30 Abs. 2 aufgeführten Daten enthält. Nach § 30 Abs. 3 kann durch Landesrecht für die Erhebung von Gäste- und Tourismusbeiträgen („Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen“ s. dort) bestimmt werden, dass weitere Daten auf dem Meldeschein erhoben werden dürfen. Mitreisende Angehörige müssen nur der Anzahl nach auf dem Meldeschein aufgeführt werden. Bei Reisegesellschaften mit mehr als 10 Personen muss nur der Reiseleiter unterschreiben. Er hat die Anzahl und die Staatsangehörigkeit der Mitreisenden anzugeben. Beherbergte ausländische Personen, die namentlich auf dem Meldeschein aufzuführen sind, müssen sich bei der Anmeldung gegenüber den Leitern der Beherbergungsstätten durch Vorlage eines gültigen Identitätsdokuments ausweisen.

Hiervon abweichende Angaben auf dem Meldeschein wie auch fehlende oder nicht gültige Identitätsdokumente sind auf dem Meldeschein zu vermerken. Personen, die in Zelten, Wohnmobilen, Wohnwagen oder Wasserfahrzeugen auf gewerbs- oder geschäftsmäßigen Plätzen übernachten, müssen sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anmelden, wenn sie nicht im Inland nach §§ 17 oder 28 Bundesmeldegesetz gemeldet sind und der Aufenthalt die Dauer von drei Monaten überschreitet.

Abweichend von der handschriftlichen Unterschrift des Meldescheins können mit Zustimmung der beherbergten Person die Daten für Gästemeldescheine von den Beherbergungsbetrieben auch elektronisch erfasst und übernommen werden, wenn die beherbergte Person die Richtigkeit und Vollständigkeit am Tag der Ankunft bestätigt, indem sie

- einen kartengebundenen Zahlungsvorgang mit einer starken Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes auslöst, bei dem die zweckgebundene Zuordnungsnummer des eingesetzten Zahlungsmittels erhoben wird,
- den elektronischen Identitätsnachweis nach § 18 des Personalausweisgesetzes, nach § 12 des eID-Karte-Gesetzes oder nach § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes erbringt oder
- ihren Personalausweis nach § 18 a des Personalausweisgesetzes, ihre eID-Karte nach § 13 des eID-Kartegesetzes oder ihren Aufenthaltstitel nach § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes zum Vor-Ort-Auslesen verwendet.

Die ausgefüllten Meldescheine sind von den Leitern der Beherbergungsstätten nach § 29 Absatz 4 für ein Jahr aufzubewahren. Auf Verlangen der zuständigen Behörden sind sie zur Einsichtnahme vorzulegen oder – wenn elektronisch erhoben – maschinenlesbar zur Verfügung zu stellen. Innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Meldescheine zu vernichten. Auch

bei elektronischer Erfüllung der Meldepflicht gelten für Speicherung und Löschung die genannten Fristen.

Bundesmeldegesetz
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/)

c. Beherbergungsmeldedatenverordnung

Mit der am 17. Juni 2020 verkündeten Verordnung über die elektronische Speicherung von Daten zur Einhaltung der besonderen Meldepflicht in Beherbergungsstätten (Beherbergungsmeldedatenverordnung – BeherbMeldV) vom 5. Juni 2020 werden die technischen Anforderungen, insbesondere die einzuhaltenden Datenformate, an die Umsetzung des kontaktlosen Check-ins, festgelegt. Damit kann nun der Hotelmeldeschein mit der Unterschrift auf Papier durch ein elektronisches Identifizierungsverfahren ersetzt werden. Die Verordnung regelt die Einzelheiten der elektronischen Datenspeicherung und Bereitstellung der Daten von beherbergten Personen in Beherbergungsstätten nach § 29 Absatz 5 und § 30 Absatz 4 des Bundesmeldegesetzes (https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/).

Auf die Abwicklung der Anmeldung in Papierform kann nun verzichtet werden, wenn eine Übernachtung kartengebunden elektronisch bezahlt oder reserviert wird. Alternativ können zur Identifikation auch die elektronischen Funktionen des Personalausweises, des elektronischen Aufenthaltstitels oder der eID-Karte genutzt werden. Aber auch die Meldescheine auf Papier können weiter als Option genutzt werden.

Nach Schätzung des Statistischen Bundesamts sparen die Unternehmen durch das elektronische Identifizierungsverfahren 3-4 Minuten pro Check-in und mehr als 50 Millionen Euro pro Jahr.

Die gesetzliche Grundlage wurde im Dritten Bürokratieentlastungsgesetz geschaffen: Damit wurde zum 1. Januar 2020 die besondere Meldepflicht in Beherbergungsstätten (sogenannte Hotelmeldepflicht) für digitale Lösungen geöffnet. Optional wurde ein digitales Meldeverfahren eingeführt, bei dem die eigenhändige Unterschrift durch andere, sichere Verfahren ersetzt werden kann, so dass eine elektronische Erhebung und Speicherung der Daten möglich sind.

Die im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2020, Teil I Nr. 27, ausgegeben zu Bonn am 17. Juni 2020, S. 1218 f.) veröffentlichte Fassung der Beherbergungs-meldedatenverordnung finden Sie nachstehend verlinkt:

Beherbergungsmeldedatenverordnung
(http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl120s1218.pdf)

Hinweis
Diese Zusammenstellung soll – als Service Ihrer Industrie- und Handelskammer Hannover – nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung auf die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.
Stand: Oktober 2020

Autor
Hans-Hermann Buhr
Abteilung Handel und Dienstleistungen
Tel. (0511) 3107-377
Fax (0511) 3107-435
buhr@hannover.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Hannover
Schiffgraben 49
30175 Hannover
www.hannover.ihk.de

Anhang:

Tourismusorte[1] 2019						
Stadt / Gemeinde	Übernach-tungen	Betriebe geöffnet[2]	Angebotene Betten/Schlaf-gelegenheiten[2]	Ankünfte (Gäste)	Durchschnittl. Aufenthalts-dauer in Tagen	Bettenaus-lastung[2] in %
Hannover, Landeshauptstadt	2.338.758	111	14.149	1.397.341	1,7	45,6
Bad Pyrmont	696.048	37	3.038	107.888	6,5	63,1
Göttingen, Stadt	603.158	33	3.685	351.727	1,7	45,3
Bad Lauterberg	462.767	24	2.877	111.100	4,2	44,2
Langenhagen	333.124	14	2.085	233.739	1,4	44,1
Hildesheim, Stadt	324.954	30	2.484	186.042	1,7	36,1
Bad Nenndorf	262.214	17	1.289	59.991	4,4	56,0
Bad Sachsa	258.092	33	1.914	73.259	3,5	37,1
Laatzen	230.615	22	2.949	110.633	2,1	25,8
Hameln, Stadt	219.719	26	2.037	120.197	1,8	30,3
Bad Eilsen	211.458	5	789	14.534	14,5	73,4
Bad Münder	204.078	16	1.466	40.900	5,0	38,7
Garbsen	195.587	21	1.655	64.177	3,0	32,5
Bad Gandersheim	183.741	13	1.639	19.313	9,5	30,7
Hann. Münden	182.535	31	1.830	96.045	1,9	28,4
Springe	167.783	20	1.053	38.830	4,3	44,0
Bad Salzdetfurth	165.588	6	733	26.763	6,2	62,0
Neustadt am Rbge.	158.384	28	2.020	56.953	2,8	21,7
Rinteln	139.868	16	2.119	58.940	2,4	18,2
Wunstorf	123.229	29	1.285	56.297	2,2	26,4
Isernhagen	121.884	9	594	46.007	2,6	57,0
Walkenried	121.232	23	1.313	23.343	5,2	26,2
Sehnde	118.765	16	810	49.083	2,4	41,8
Lehrte	116.694	16	893	60.858	1,9	36,5
Bückeburg	105.059	13	519	71.584	1,5	55,7
Holzminden, Stadt	102.866	17	1.589	49.322	2,1	17,8
Duderstadt	82.941	13	889	37.146	2,2	25,7
Einbeck	79.074	14	635	40.925	1,9	34,4
Nienburg, Stadt	78.983	14	637	38.222	2,1	34,0
Wedemark	71.292	11	567	31.234	2,3	34,8
Stuhr	68.267	10	861	41.859	1,6	22,3
Uslar	68.118	14	1.031	35.436	1,9	18,9
Osterode	61.969	12	644	27.701	2,2	26,7
Northeim	60.835	9	776	34.680	1,8	21,5
Burgwedel	50.684	9	572	29.534	1,7	24,4
Sarstedt	50.608	11	475	16.336	3,1	30,1
Rehburg-Loccum	50.070	6	440	25.924	1,9	32,8
Hemmingen	48.252	8	763	17.437	2,8	17,3
Bad Grund (Harz)	48.159	18	514	17.031	2,8	26,2
Herzberg am Harz	44.683	13	395	19.317	2,3	31,3
Lembruch	39.717	10	385	14.901	2,7	28,7
Bodenwerder-Polle	38.843	7	913	21.271	1,8	11,8
Salzhemmendorf	37.876	6	2.430	16.144	2,3	4,3
Giesen	37.331	6	328	16.963	2,2	32,1
Bruchhausen-Vilsen	35.807	9	550	16.070	2,2	17,9

1) Orte mit mehr als 35.000 Übernachtungen;
Ankünfte, Übernachtungen etc. in Behergungsbetrieben mit mindestens 10 Betten sowie Campingplätze

2) Jahresdurchschnitt. Doppelbetten zählen als 2 Schlafgelegenheiten. Für Camping: 1 Stellplatz = 4 Schlafgelegenheiten.

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, LSKN-Online (Tab. K7360125)